

Brüssel, den 22. April 2020  
(OR. en)

7407/1/20  
REV 1

SOC 222  
EMPL 174

## I-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)

---

Betr.: Verwaltungsrat des Europäischen Zentrums für die Förderung der  
Berufsbildung  
Ernennung von Herrn Filippos ZERVAS zum stellvertretenden Mitglied  
(Griechenland) als Nachfolger des ausscheidenden stellvertretenden  
Mitglieds Herrn Ioannis KAPOUTSIS  
– Beschluss über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens für die  
Annahme

---

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Herr Ioannis KAPOUTSIS als stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates des genannten Zentrums in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Griechenland) ausgeschieden ist.
2. Gemäß Artikel 4 der Verordnung (EU) 2019/128 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Errichtung eines Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Cedefop) und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 337/75 des Rates werden die Mitglieder des Verwaltungsrates vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die griechische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d. h. bis zum 31. März 2023, folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Filippos ZERVAS  
Ministry of Education  
Andrea Papandreou 37  
Maroussi  
EL-15180 Athens  
Tel.: +30 6974068137  
E-Mail: fzervas@minedu.gov.gr / filzervas@gmail.com

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht,
- a) sein Einvernehmen über den Wortlaut des Beschlusses des Rates zur Ersetzung eines stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates des Europäischen Zentrums für die Förderung der Berufsbildung (Dok. ST 7406/1/20 REV 1) zu bestätigen
- und
- b) gemäß Artikel 12 Absatz 1 Unterabsatz 1 der Geschäftsordnung des Rates und Artikel 1 des Beschlusses 2020/430 des Rates zu beschließen, dass für die Annahme des unter Buchstabe a genannten Beschlusses das schriftliche Verfahren angewendet wird.